

Wolfsabschuss: Jetzt klagt eine mächtige deutsche Tierschutzorganisation gegen den Kanton Wallis



Der abgebildete Wolf wurde aufgrund seiner dunklen Fellfarbe irrtümlich erlegt. Bild: zvg/DJFW

Norbert Zengaffinen

Der irrtümliche Abschuss eines Wolfes des Kantons Wallis Ende Januar hat ein juristisches Nachspiel: Die deutsche Tierschutzorganisation PETA hat gegen den Kanton Wallis Strafanzeige erstattet.

Die Walliser Wölfe durchleben schwierige Zeiten. Innerhalb eines Jahres sind sechs der Grossraubtiere legal erlegt oder sind von Fahrzeugen tödlich verletzt worden. Einer ertrank in einem Ausgleichbecken im Matteredal. Den ganz frechen Exemplaren fliegt nicht selten eine Ladung Gummischrot um die Ohren.

Ein weiterer Wolf wurde Ende Januar im Pfywald von Walliser Berufswildhütern erlegt. Es lagen Indizien vor, dass es sich um einen Wolf-Hund-Mischling handelt. Der Abschuss erfolgte auch mit dem Segen des BAFU und der Stiftung KORA.

Untersuchungen des vermeintlichen Wolfshybriden im Tierspital Bern ergaben aber, dass es sich beim erlegten Tier um einen lupenreinen Wolf aus der französischitalienischen Population handelte.

Der Fehlabschuss ist offenbar auch bei der deutschen Tierschutzorganisation PETA zur Kenntnis genommen worden. Wie die 1,5 Millionen Mitglieder starke Organisation in einer Mitteilung vom Mittwoch schreibt, «ist es erschütternd, dass allein aufgrund von Fotos ein streng artengeschütztes, nicht jagdbares Tier erschossen wurde. Doch selbst wenn es ein Hybrid anstelle eines Wolfs gewesen wäre: Ein Lebewesen zu töten, nur weil es nicht «reinrassig» ist, kann keinesfalls als laut Tierschutzgesetz «vernünftiger Grund» gelten, um ein Tier zu töten.»

Weiter schreibt PETA, dass laut der eidgenössischen Jagdverordnung Hybriden möglichst aus

der freien Natur «entfernt» werden sollen, falls sie die Vielfalt der einheimischen Arten bedrohen.

«PETA kritisiert scharf, dass die Verordnung nur Tieren bestimmter «Rassen» das Recht auf Leben zugesteht.» In Deutschland seien Verantwortliche des Magdeburger Zoos nach einer Strafanzeige der Organisation rechtskräftig wegen Verstosses gegen das Tierschutzgesetz verurteilt worden, weil sie Tigerbabys getötet hätten, nur weil sie nicht reinrassig waren.

Laut PETA ist im Fall im Wallis «offenbar keine verantwortungsvolle Abwägung erfolgt; vielmehr wurde der Abschuss lediglich auf Basis von Fotos genehmigt». Nach Einschätzung der Tierrechtsorganisation reicht die genannte «Bedrohung» der einheimischen Artenvielfalt nach dem Tierschutzgesetz nicht als Grund für das Töten eines artgeschützten Tieres aus.

Der Walliser Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis bestätigt auf Anfrage des «Walliser Boten» den Erhalt einer Strafanzeige durch PETA. Er sagt: «Aufgrund des Amts- und Untersuchungsgeheimnisses kann ich hingegen weder bestätigen noch dementieren, dass sich die Anzeige gegen den Staat Wallis richtet.»